

Schulordnung

1. Allgemeines

1.1 Zweck

Die Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV) bezweckt eine sorgfältige und umfassende musikalische Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Volksschulalter, von Jugendlichen sowie Erwachsenen durch qualifizierte Musiklehrpersonen.

1.2. Subventionierter Unterricht

Subventionierten Unterricht erhalten Schüler/innen der Verbandsgemeinden bis zum 20. Altersjahr.

Alle Übrigen gelten als Erwachsene und bezahlen kostendeckende Unterrichtstarife.

1.3 Schuljahr, Ferien

Das Schuljahr entspricht dem Schuljahr der Volksschule des Kantons Appenzell A.Rh. und ist in zwei Semester eingeteilt. Es gilt der Ferienplan der Schulen der einzelnen Verbandsgemeinden.

2. Unterricht

Der Instrumentalunterricht wird als Einzelunterricht oder kombiniert mit Gruppenunterricht erteilt. Im Gruppenunterricht wird die Unterrichtszeit der Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe angepasst. Zusätzlich zum Instrumentalunterricht wird ein Angebot an Zusatzfächern aufgebaut. Diese sollen den Schülern die musiktheoretischen Grundlagen näher bringen. Solcher Zusatzunterricht ist in der Regel obligatorisch und kann eine maximale Verringerung der Instrumentallektionen um maximal zwei Lektionen zur Folge haben.

2.1 Unterrichtsort

Der Unterricht wird nach Möglichkeit dezentral durchgeführt, sofern in den einzelnen Verbandsgemeinden genügend Anmeldungen vorliegen.

2.2 Zuteilung

Die Zuteilung der Musikschüler an die Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung und wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Zuteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch darauf besteht nicht.

2.3 Stundenplaneinteilung

Bei der Stundenplaneinteilung muss auf die Schulstundenpläne, die Verfügbarkeit der Unterrichtsräume und auf eine vernünftige Zeiteinteilung der Musiklehrkräfte Rücksicht genommen werden. Da der Unterricht ausserhalb der regulären Schulzeit stattfindet, können auch schulfreie Halbtage mit Musikunterricht belegt werden. Der Unterricht beginnt pünktlich zu der mit der entsprechenden Musiklehrkraft vereinbarten Zeit ab dem ersten Schultag nach den Ferien.

2.4 Unterrichtsbesuch

Die Lernenden verpflichten sich, den Musikunterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen und sich gewissenhaft darauf vorzubereiten. Es finden regelmässig Konzerte der Musikschule statt, welche es den Lernenden ermöglichen, sich im öffentlichen Vorspiel zu üben. Es ist wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler nach Einteilung durch die Musikschule (Lehrkraft, Schulleitung) bei öffentlichen Auftritten und in Ensembles mitwirken.

2.5 Instrumente/Lehrmittel

Die Kosten für die Anschaffung oder Miete der Instrumente sowie des erforderlichen Unterrichtsmaterials (Noten, Lehrbücher usw.) sind Sache der Lernenden bzw. deren Eltern. Es wird empfohlen, sich vor der Anschaffung eines Instrumentes mit der betreffenden Lehrperson oder der Schulleitung zu beraten.

3. Eintritt

Die Aufnahme an die MSAV ist in der Regel nur zu Beginn eines Semesters möglich. Bei beschränktem Platzangebot erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Schüler/innen, die noch nicht auf Semesterbeginn aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt. Anmeldetermine sind: 31. März für das 1. Semester und 15. November für das 2. Semester.

Schüler/innen, die von der Grundstufe in die Instrumentalstufe übertreten, haben sich neu anzumelden. An- bzw. Abmeldeformulare können bei den Musiklehrkräften, den Ortsvertretern, im Sekretariat oder im Internet unter www.msav.ch bezogen werden.

4. Austritt

Austritte sind nur auf Semesterende möglich. Der Austritt muss der Lehrkraft gemeldet werden. Das Austrittsformular ist der Schulleitung bis zum 31. März bzw. 15. November, von Eltern und Lehrkraft unterschrieben, zuzustellen. Für zu spät erfolgte Abmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Bei Austritten im Laufe eines Semesters wird das Schulgeld voll verrechnet (ausgenommen bei Wegzug oder längerer Krankheit des Schülers).

5. Absenzen

5.1 Absenzen der Lernenden

Voraussehbare Absenzen sind der Musiklehrkraft bis spätestens am Vorabend zu melden. Stundenausfälle infolge Abwesenheit des Lernenden müssen nicht nachgeholt werden.

5.2 Absenzen der Lehrkraft

Von der Musiklehrkraft abgesagte Lektionen werden grundsätzlich vor- oder nachgeholt, evtl. auch in Form von Gruppenlektionen. Absenzen durch den Musiklehrer infolge Krankheit, Unfall oder Militärdienst können normalerweise nicht nachgeholt werden. Bei voraussehbarer längerer Abwesenheit der Musiklehrkraft sorgt die Schulleitung nach Möglichkeit für eine Stellvertretung.

5.3 Schulgeldrückerstattungen

Wird die Anzahl von 17 besuchten Lektionen pro Semester unterschritten, erfolgt bei Vorliegen folgender Gründe eine Rückerstattung:

Absenzen der Schüler/in

- ab 3 aufeinanderfolgenden Ausfällen bedingt durch Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis)
- unvorhergesehener Ortswechsel der Lernenden.

Eine Rückerstattung ist bei der Schulleitung bis zum Beginn des folgenden Semesters schriftlich zu beantragen.

Absenzen der Lehrkraft

- es erfolgt eine automatische Rückerstattung durch die Musikschule.

Für die Festlegung der Anzahl erteilter Lektionen pro Semester gemäss Abs. 1 fallen folgende Ausfälle ausser Betracht:

- unentschuldigte Absenzen der Schüler/innen
- einmalige Absenzen durch Krankheit
- bei vorzeitigem Austritt oder bei Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- eine Rückerstattung wird in der Regel als Gutschrift auf das Schulgeld des nächsten Semesters angerechnet, sofern noch ein Unterrichtsverhältnis besteht, andernfalls erfolgt eine Rückzahlung.
- eine Rückerstattung wird in jedem Fall nur für den Instrumentalunterricht, nicht aber für die Kurse der Grundschulstufe, die Ensemble- oder Ergänzungsfächer gewährt.

6. Ausschluss

Schüler, denen es am Willen zum Erlernen eines Instrumentes oder an der Eignung dazu offensichtlich mangelt, die sich fortgesetzt undiszipliniert verhalten oder wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, können von der Musikschule ausgeschlossen werden.

7. Eltern

Der Kontakt zwischen Elternhaus und Musikschule ist eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Fortschritt der Lernenden. Die MSAV erwartet deshalb, dass die Eltern sich von Zeit zu Zeit bei der Lehrperson über die Fortschritte ihres Kindes erkundigen und es zu täglichem und gewissenhaftem Üben anhalten. Nur gewissenhaftes Üben in einem förderlichen Umfeld (Ruhe, Räumlichkeit, Zeiteinteilung etc.) führt zum Erfolg.

7.1 Sprechstunde der Schulleitung

Der Schulleiter steht den Eltern zu Gesprächen zur Verfügung. Die Eltern sind gebeten, Sprechstunden telefonisch zu vereinbaren.

8. Schulgeld

Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn des Semesters. Das Schulgeld ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Schüler bzw. deren Eltern, die Bestimmungen der MSAV einzuhalten. Die Eltern haften für die Bezahlung des Schulgeldes.

9. Familienrabatt

Seit Februar 2012 gilt ein neues Rabattreglement.

9.1 Familienrabatt

- Rabatt unabhängig vom Einkommen
- Rabatt für alle Familien mit mehr als einem Kind oder besuchtem Angebot an der MSAV (für die Bemessung des Rabattes berücksichtigte Fächer: Instrumental- und Gesangsunterricht, Kurse der musikalischen Grundstufe)
- Rabatt gestaffelt nach Kinderzahl (2 Kinder: 5%, 3 Kinder: 10%, 4 Kinder: 15%, usw.)
- Rabatt auf dem ganzen Rechnungsbetrag
- Der Familienrabatt wird bei der Rechnungsstellung abgezogen.

9.2 Sozialrabatt

- Der Sozialrabatt wird ab dem ersten Kind oder dem ersten besuchten Angebot auf den vollen Rechnungsbetrag gewährt.
- Die Rabattstufen sind einkommensabhängig:

Einkommen [Fr.]	Rabatt
0.- bis 10'000.-	40%
10'000.- bis 20'000.-	35%
20'000.- bis 30'000.-	30%
30'000.- bis 40'000.-	25%

- Der Sozialrabatt kann nicht mit dem Familienrabatt kumuliert werden.
- Nach Erhalt der Rechnung kann ein Antrag auf Rabatt an die Schulleitung gestellt werden (Kopie der aktuellen Bundessteuerrechnung beilegen).
- Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden.

www.msav.ch

Auf unseren Internetseiten finden Sie viele hilfreiche Informationen und aktuelle Angebote.

www.msav.ch	Kontaktadresse, aktuelle Angebote und Kurse
→ Angebot	Informationen zu Instrumenten, Lehrkräften, Tarifen etc.
→ Termine	Konzertkalender, Ferienplan
→ Formulare	Formulare, Schulordnung
→ Organisation	Informationen zum Zweckverband MSAV
→ Service	Personensuche, Flohmarkt, Bildergalerie etc.
